Zeugnismuster der allgemeinen Hochschulreife für das Kolleg

(Name der Schule, Schulort)	erste Seite -			
(Name der Schule, Schulort)				
		(Name der Schule, Sc	hulort)	

ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

geb. am	in		
wohnhaft in			

hat sich nach dem Besuch des Kollegs – Institut zur Erlangung der Hochschulreife – der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung über die Neugestaltung des Kollegs

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (VO-AK) vom 2.5.2005 (Nds. GVBl. S. 130) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsor	Name,	Vorname,	Geburtstag,	Geburtsor
--------------------------------------	-------	----------	-------------	-----------

I. Leistungen in der Qualifikationsphase

P. 10		Bewerti	ng ²⁾³⁾⁴⁾				
Fach ¹⁾	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld			ı				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld		1	I				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfe	 d						
That is the second of the seco							
weitere Fächer							
Sport							
Seminarfach							

¹⁾ Die Abiturprüfungsfächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit "eA" gekennzeichnet; Ergebnisse, die bei der Berechnung der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet werden, sind mit *) gekennzeichnet.

²⁾ Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	s	ehr gu	ıt		gut		bef	riedige	end	aus	reiche	nd	ma	ıngelh	aft	ungenügend
Notell	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

³⁾ Mit diesem Zeugnis werden Sprachkenntnisse in der fortgeführten Fremdsprache Englisch – Französisch – Italienisch – Niederländisch – Russisch – Spanisch bescheinigt, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, wenn im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre oder im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre einschließlich der Abiturprüfung in der jeweiligen Fremdsprache mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sind.

⁴⁾ Die Bewertungen (Punktzahlen) werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben. Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden.

3. - dritte Seite -

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort		

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ¹		Prüfungsergebnisse ir schriftlich	n einfacher Wertung ²⁾ mündlich	Gesamtergebnis in vierfacher Wertung ³⁾
1.	"eA"			
2.	"eA"			
3.	"eA"			
4.	1			
5.				

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:

Punktsumme (P) aus 24 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung, darunter die Ergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs, sowie aus 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung des ersten und zweiten Prüfungsfachs P= Gesamtergebnis in Block I (E I) ermittelt nach der Formel (mindestens 200, E I= höchstens 600 Punkte) E I = PBlock II: (mindestens 100, E II= höchstens 300 Punkte) Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den fünf Prüfungsfächern (mindestens 300, Gesamtpunktzahl (E = E I + E II)E=höchstens 900 Punkte) Durchschnittsnote

Dan die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann eine besondere Lernleistung treten; in dem Fall ist der Zusatz "BLL" eingetragen.

²⁾ Das Prüfungsergebnis einer ggf. fachpraktischen Prüfung im Fach Sport ist unter Bemerkungen aufgeführt.

³⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung sind mit Ausnahme des Faches Sport hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet. Im Fach Sport erfolgt die Gewichtung gemäß Anlage 1 AVO-GOBAK. Bei der Besonderen Lernleistung sind die Ergebnisse der Dokumentation und des Kolloquiums im Verhältnis 2:1 gewichtet.

⁴⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

4. - vierte Seite -Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort $IV. Fremdsprachen^{\scriptscriptstyle (1)}$ Pflicht- und Wahlpflichtfremdsprachen Schuljahrgänge Wahlsprachen Schuljahrgänge Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über das²⁾ V. Bemerkungen VI. Frau / Herr _ hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Die Schulleiterin / Der Schulleiter

Kleines Latinum

(Ort)

Latinum gemäß "Vereinbarung über das Latinum und das Graecum" (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)

(Datum) (Siegel)

Großes Latinum

Graecum gemäß "Vereinbarung über das Latinum und das Graecum" (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)

Hebraicum gemäß § 27 AVO-GOBAK

Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

¹⁾ außer Arbeitsgemeinschaften

²⁾ Zutreffendes einfügen: